

Vereinbarung über Wahlentscheidung zur privatärztlichen Behandlung

Zwischen

(Arzt)

Dr. med. Lucie Rauch / Dr. med. Annette Michael

und

(Patient)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass folgende Behandlung auf privatärztlicher Basis durchgeführt werden soll:

Hautkrebsvorsorge

Die Behandlungskosten ergeben sich wie folgt:

Ziffer GOÄ	Leistungstext	Faktor	Preis
1	Beratung	2,3	10,72 €
7	Untersuchung Hautorgan	2,3	21,45 €
750	Dermatoskopie	1,1	7,71 €
612	Videodokumentation	1,0	44,12 €
624	Zuschlag Computer-Analyse	0,0	<u>0,00 €</u>
			84,00 €

Diese Vereinbarung ist auf Wunsch des Patienten zustande gekommen

- o Ausschlaggebend für die Entscheidung war, dass die gewünschte Behandlung nicht Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung ist.
- o Ausschlaggebend für die Entscheidung war, dass die gewünschte Behandlung zwar Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung ist, der Patient jedoch aus persönlichen Gründen eine privatärztliche Behandlung und Liquidation wünscht.

Die vereinbarte Behandlung kann nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Es besteht gegenüber der Krankenkasse kein Anspruch auf Kostenerstattung, weder ganz noch teilweise. Der behandelnde Arzt wird diese Leistung privatärztlich auf Basis der GOÄ liquidieren. Diese ist von dem Patienten zu bezahlen.

Ort/Datum

Unterschrift des Patienten

Unterschrift des Arztes